

## Dokumentation der täglichen Arbeitszeit nach § 17 Mindestlohngesetz für Minijobber

**WICHTIG:** Die Aufzeichnungen sind mindestens wöchentlich zu führen, denn der Arbeitgeber "ist verpflichtet, Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistungfolgenden Kalendertages aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen mindestens zwei Jahrebeginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren".

Arbeitgeber: TV 06 Thalmässing e.V.

Name, Vorname des Arbeitnehmers \_\_\_\_\_

Aufzeichnung für die Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Tag	Zeitraum von	bis	Stunden	Unterschrift
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				
Samstag				
Sonntag				

**WICHTIG:**  
 Die Wochenaufzeichnungen sind gesammelt am Ende eines Monats beim Vorstand abzugeben!

1. Vorsitzender  
 Torsten Hahn  
 An der Leiten 16  
 91177 Thalmässing